

Ausbildungszentrum Laktation und Stillen



Ausbildungszentrum Laktation und Stillen * Kantor-Rose-Str. 9 * 31868 Ottenstein

Pressemitteilung 03.12.2013

ÄrztInnen, Hebammen und Pflegepersonal als Sympathie- und Werbeträger der Babynahrungsindustrie missbraucht

Die Babynahrungsindustrie benutzt ÄrztInnen, Hebammen, Pflegepersonal und Kliniken sowohl als Sympathieträger als auch als Werbeträger, um den Verkauf ihrer Produkte anzukurbeln – auf Kosten der Kinder, der Mütter und der Gesellschaft. Die Bundesregierung muss dieser Einflussnahme gesetzlich einen Riegel vorschieben.

Gezielte Beeinflussung von ÄrztInnen, Pflegepersonal und Hebammen aus rein kommerziellem Interesse und zum Schaden von PatientInnen – das gibt es nicht nur bei Arzneimitteln, das gibt es auch bei der Säuglingsnahrung.

Stillen ist die normale Form der Säuglingsernährung. Sie fördert in unübertroffener Weise die Gesundheit von Mutter und Kind.

Natürlich entscheiden die Eltern, ob die Mutter stillt oder sie künstliche Säuglingsnahrung füttern. Und dabei hören sie auf das, was ihnen ÄrztInnen, Schwestern und Hebammen empfehlen. Sie vertrauen darauf, dass die Tipps und Hinweise, die sie von dort bekommen, ihrer Gesundheit bestmöglich nutzen.

Hier setzt die Babynahrungsindustrie an. Geschenke und gesponserte Fortbildungen für medizinisches Fachpersonal sind in Kliniken und Praxen allgegenwärtig. Das ist keine Werbung mehr, sondern eine subtile Form der Bestechung.

Wer etwas bekommt, und sei es eben auch nur die sogenannte „Fortbildung“ der Industrie, will unbewusst auch etwas zurückgeben, das ist ein gut belegter und tief verwurzelter Reflex. Dass dabei die Berufsethik unterlaufen wird, nehmen die EmpfängerInnen der industriellen „Wohltaten“ nicht mehr wahr. Sie verlieren ihren eigentlichen Auftrag, die Gesundheit von Müttern und Kindern bestmöglich zu fördern, aus den Augen und finden die tausend werbenden Angebote der Industrie schließlich so selbstverständlich wie Zahnpasta-Werbung.

Säuglingsnahrung wird von den Eltern selbst gekauft, nicht von ÄrztInnen verordnet. Deshalb ist eine weitere Strategie der Babynahrungsindustrie, ihren Produkten den Nimbus „von Ärzten und Hebammen empfohlen“ zu geben. Kliniken und Praxen bekommen Werbegeschenke zur Verwendung in den Einrichtungen selbst und zur Weitergabe an die Mütter. Damit wird das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und medizinischem Personal kommerziell missbraucht – zum Schaden der Gesundheit.

Die Unabhängigkeit und fachliche Integrität der Verantwortlichen in Einrichtungen des Gesundheitswesens muss geschützt. Nur so können diese ihrer beruflichen Verpflichtung gerecht werden, die medizinisch bestmögliche Beratung und Behandlung anzubieten. Nur so kann die Qualität der Versorgung erhalten werden. Nur so kann das Vertrauen, das Mütter und Väter in das Fachpersonal setzen, auf Dauer erhalten und gerechtfertigt werden.

Geschäftsstelle:
Kantor-Rose-Str. 9
31868 Ottenstein

Tel.: +49 (0)5286 1292
Fax: +49 (0)5286 94409

Internet: www.stillen.de
Email: info@stillen.de

Leitung:
Erika Nehlsen, IBCLC
Südhang 4
32457 Porta Westfalica

Geschäftsführerin:
Marina Meger

**Anerkannter Bildungs-
träger nach AZWW
Zertifiziert nach
ISO 9001:2008**

USt-ID: DE 813027792
(Fachbuchhandel)

Bankverbindungen

Deutschland:
Volksbank Minden
Konto 907 974 700
BLZ 490 603 92
IBAN: DE87490603920907974700
BIC: GENODEM1MND

Österreich:
Sparkasse Feldkirch
BLZ 20604
Konto 200000057
IBAN: AT542060400200000057
BIC: SPFKAT2B

Schweiz:
Raifeisenbank Alpnach-Kerns-Sarnen
Konto 35559.22
Bankenclearing 81232
IBAN: CH1981232000003555922/CHF
BIC: RAIFCH 22

Qualitätsmanagement
nach ISO 9001:2008

TQCert GmbH
TGA-ZM-11-08-00



Die UnterzeichnerInnen dieses Aufrufes fordern deshalb

- 1. Keine Geschenke und keine gesponserten Fortbildungen der Babynahrungsindustrie für Einrichtungen zur Betreuung und Behandlung von Schwangeren, Wöchnerinnen, Neugeborenen und Säuglingen sowie den in diesem Feld tätigen Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und anderen MitarbeiterInnen**
- 2. Keine Werbegeschenke von Muttermilchersatzprodukten und von Werbematerial über diese zur Weitergabe an die Eltern über diese Einrichtungen und Personen.**
- 3. Den Krankenkassen ist aufzugeben, dass sie ihre Vertragspartner schriftlich (als Teil des Vertrages) verpflichten, keinerlei Werbung in ihren Einrichtungen zuzulassen sowie kein Sponsoring und keine Geschenke mehr anzunehmen.**
- 4. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung sollten wirksame Bußgeldregelungen für deren Einhaltung sorgen.**

Beispiele, Abbildungen auf www.reich-schottky.de

- gesponserte Fortbildungen für ÄrztInnen und für Hebammen: siehe <http://www.hipp-fachkreise.de/fortbildungen-und-seminare/>
- Mutterpasshülle mit Firmenlogo
- Thermoskanne mit Firmenlogo in Hebammenpraxis
- Wanduhr mit Firmenlogo in einer Geburtsklinik
- Nahrungsproben in der Auslage einer Kinderarztpraxis
- Bögen mit Übungsanleitungen und Werbung für Säuglingsnahrung bei der Rückbildungsgymnastik

Unterzeichnende Organisationen

- AGB Aktionsgruppe Babynahrung www.babynahrung.org
- AZLS Ausbildungszentrum Laktation und Stillen www.stillen.de
- BDL Berufsverband deutscher Laktationsberaterinnen IBCLC e.V. www.bdl-stillen.de
- DAIS Deutsches Ausbildungsinstitut für Stillbegleitung www.ausbildung-stillbegleitung.de
- MEZIS Mein Essen zahl ich selbst e.V. Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte www.mezis.de
- vdää Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte www.vdaee.de
- WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“ e.V. www.babyfreundlich.org

Kontakt

Utta Reich-Schottky, Am Lehester Deich 108a, 28357 Bremen, utta@reich-schottky.de
www.reich-schottky.de